

**AOK Baden-Württemberg**  
**Hauptverwaltung**

Heilbronner Strasse 184  
70191 Stuttgart  
Postfach 102954  
70025 Stuttgart  
Telefon 0711 2593-0  
Telefax 0711 2593-300

Pressestelle  
Durchwahl 0711 2593-231

Presse-Information

Stuttgart, 29.11.2007

Zusatz-Informationen zur Pressemitteilung

Entwöhnen statt frieren

**Auszug aus dem Landesnichtraucherschutzgesetz**

[...]

§ 7

*Rauchfreiheit in Gaststätten*

(1) In Gaststätten ist das Rauchen untersagt. Gaststätten im Sinne dieses Gesetzes sind Betriebe, die Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist und den Vorschriften des Gaststättengesetzes [...] unterliegt. Satz 1 gilt nicht für Bier-, Wein- und Festzelte sowie die Außengastronomie und die im Reisegewerbe betriebenen Gaststätten.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist das Rauchen in vollständig abgetrennten Nebenräumen zulässig, wenn diese Räume in deutlich erkennbarer Weise als Raucherräume gekennzeichnet sind

...

und die Belange des Nichtraucherschutzes dadurch nicht beeinträchtigt werden. Satz 1 gilt nicht für Diskotheken.

## § 8

### *Maßnahmen zur Umsetzung des Rauchverbots*

(1) Die Leitungen der in §§ 2 bis 6 genannten Einrichtungen sind für die Einhaltung des Rauchverbots in den von ihnen geleiteten Einrichtungen verantwortlich. Sie haben auf das Rauchverbot durch deutlich sichtbare Hinweisschilder in jedem Eingangsbereich hinzuweisen. Soweit ihnen Verstöße gegen das Rauchverbot bekannt werden, haben sie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße zu verhindern.

(2) Die Pflichten nach Absatz 1 gelten auch für Gaststättenbetreiber für deren jeweilige Gaststätte. [...]

## § 9

### *Ordnungswidrigkeiten*

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] 6. entgegen § 7 in einer Gaststätte raucht. [...]

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 40 Euro und im innerhalb eines Jahres erfolgenden Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 150 Euro geahndet werden. [...]

## **Tipps, die das Aufhören erleichtern**

- Kontrollieren Sie Ihren bisherigen Zigarettenverbrauch, eventuell mit einem Rauchertagebuch
- Wählen Sie einen stressfreien Termin (Urlaub, Wochenende) zum Aufhören
- Suchen Sie sich Gleichgesinnte und machen Sie gemeinsam mit dem Rauchen Schluss
- Zelebrieren Sie Ihre letzte Zigarette und feiern Sie den Abschied
- Weihnen Sie anderen in Ihren Plan ein und wetten Sie demonstrativ, dass Sie es diesmal schaffen
- Verbannen Sie sämtliche Rauchutensilien aus Ihrer Umgebung
- Halten Sie Kaugummis oder zuckerfreie Bonbons bereit – in einem vollen Mund hat die Zigarette keinen Platz
- Meiden Sie Getränke, zu denen Sie bisher immer geraucht haben, zum Beispiel Kaffee und Alkohol
- Stellen Sie sich vorher auf Entzugserscheinungen ein und spielen Sie mögliche Rückfallsituationen schon einmal durch
- Erhöhen Sie Ihren täglichen Wasserkonsum, um das Nikotin aus Ihrem Nervensystem zu bekommen
- Rituale ersetzen das Rauchen: Ersetzen Sie zum Beispiel die morgendliche Zigarette durch einen Apfel